



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Leichtathletik 2018

10. Mai 2018 in Schwäbisch Gmünd

Ausrichter:
PH Schwäbisch Gmünd
in Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Leichtathletik-Verband
und der LG Staufen

Meldeschluss: 23. April 2018 (17:00 Uhr)



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Veranstalter: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

Ausrichter: PH Schwäbisch Gmünd
In Zusammenarbeit mit dem WLV und der LG Staufen

Austragungsort: Stadion am Berufsschulzentrum
73529 Schwäbisch Gmünd, Heidenheimer Str. 1

Termin: **Do., 10. Mai 2018**

Teilnahmeberechtigung:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Meldungen: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Mit der Meldung ist die aktuelle Bestleistung (nicht älter als 2017) der Athletin/des Athleten anzugeben (vergl. „Richtwerte“, S. 5)

Nichtmitgliedshochschulen und ausländische Hochschulen melden formlos per E-Mail-Anhang an die PH Schwäbisch Gmünd
E-Mail: jens.keyssner@ph-gmuend.de und in Kopie an den adh
E-Mail: friederich@adh.de.

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Meldeschluss: 23. April 2018 (17:00 Uhr)

Meldegeld: 11,- € pro Einzeldisziplin
16,- € pro Staffel

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,-, um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld muss rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn beim Ausrichter eingegangen sein.

Zumindest muss eine Kopie/Bescheinigung der Überweisung bei der Abholung der Startunterlagen nachgewiesen werden können.

In beantragten Ausnahmefällen wird das Startgeld den meldenden Hochschulen nachträglich in Rechnung gestellt. Hierzu ist bei der Anmeldung die korrekte Rechnungsadresse anzugeben.

Barzahlung vor Ort ist möglich, bei eventuellen Nachmeldungen am Veranstaltungstag verpflichtend.

Bei Nichtmitgliedshochschulen muss das Meldegeld bis zum Meldeschluss per Überweisung eingegangen sein.

Kontoverbindung:

Landesoberkasse Baden-Württemberg

IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck (unbedingt angeben!):

1786310001233 + Name der Hochschule

Nachmeldungen: **Nachmeldungen von neuen DHM-Startern/-Starterinnen sind grundsätzlich NICHT möglich!** Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel und Unterschrift bestätigt wurde und die maximale Starterzahl der jeweiligen Disziplin noch nicht erreicht ist.

Nachmeldungen von zusätzlichen Disziplinen (bei bereits gemeldeten Personen) sind vor Ort am Tag des Wettkampfes bis **spätestens 120 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Wettkampfs möglich, sofern die maximale Starterzahl der Disziplin noch nicht erreicht ist.

Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld pro Disziplin/Staffel um € 5,-.

Reuegeld: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben dem Meldegeld zusätzlich ein Reuegeld in Höhe von 5,00 € an den Ausrichter zu zahlen.

Rechtlicher Hinweis: Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Film- und Fotoaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Wettbewerbe:

1. Männer (M):

100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 5.000m, 110m Hü, 400m Hü, 4 x 100m, Hoch, Stab, Weit, Drei, Kugel, Diskus, Speer

2. Frauen (F):

100m, 200m, 400m, 800m, 1.500m, 3.000m, 100m Hü, 400m Hü, 4 x 100m, Hoch, Stab, Weit, Drei, Kugel, Diskus, Speer

Richtwerte:

Disziplinen	Männer	Frauen
100m	11,60	13,00
200m	23,40	25,90
400m	52,00	58,00
800m	2:03,00	2:24,00
1.500m	4:15,00	5:20,00
3.000m	-	11:00,00
5.000m	16:40,00	-
4 x 100m	ohne	ohne
110 Hü / 100m Hü	15,80	15,90
400m Hürden	58,00	66,00
Hochsprung	1,85	1,55
Stabhochsprung	4,20	3,20
Weitsprung	6,50	5,50
Dreisprung	13,20	10,90
Kugelstoß	13,80	11,50
Diskuswurf	40,00	36,00
Speerwurf	53,50	35,00

Wenn zum Meldeschluss weniger als sechs Meldungen in einer Disziplin vorliegen, kann auf die Durchführung der Wettbewerbe verzichtet werden. Dadurch eventuell notwendig werdende Änderungen des Zeitplans werden auf der adh-Website veröffentlicht, Meldegelder werden in diesem Fall nicht in Rechnung gestellt.

Wettkampfunterlagen: Die Startunterlagen werden gegen Vorlage des Überweisungsbelegs und der Startberechtigungsausweise (Studierendenausweise) geschlossen für jede Hochschule ausgegeben.

- Ausgabestelle:** Öffnungszeiten:
Mittwoch: 18-20 Uhr, Donnerstag: ab 8.00 Uhr
- Meldung am Stellplatz:** Für alle Wettbewerbe ist eine Meldung am Stellplatz zwingend, hierbei wird die Stellplatzkarte abgegeben. Für die Abgabe der Stellplatzkarten gilt grundsätzlich spätestens 90 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe sind ausschließlich die Teilnehmer/innen verantwortlich.
- Geräte:** Eigene Geräte sind unter der Voraussetzung, dass sie einer vorhergehenden Prüfung standhalten und den anderen Teilnehmenden zur Verfügung stehen, zugelassen. Die Prüfung erfolgt spätestens 90 Minuten vor Beginn des Wettkampfes. Für den Fall einer Beschädigung der eigenen Geräte übernimmt der Ausrichter keine Haftung. Speere, Stabhochsprungstäbe und Staffelhölzer werden vom Ausrichter nicht gestellt.
- Wettkampfanlagen:** Das Stadion verfügt über **sechs** Rund- und **sieben** 100m-Bahnen sowie Wettkampfstätten für alle Sprung-, Wurf- und Stoßwettbewerbe. Es dürfen nur Spikes mit einer Dornenlänge von 6 mm benutzt werden (Ausnahme: Hochsprung 9mm).
- Zuschauern, Trainern und Betreuern ist es nicht gestattet, sich im Innenraum aufzuhalten.**
- Ein separater Einlaufplatz (Kunststoffbelag) steht zur Verfügung, bei schlechten Wetterbedingungen ggf. eine Aufwärmhalle.
- Schiedsgericht:** Thorsten Hütsch, Sportdirektor adh
N.N., WLV
Dr. Jens Keißner, PH Schwäbisch Gmünd
Dr. Norbert Stein, DC Leichtathletik adh
- Kampfrichter:** N.N. WLV
- Verbandsaufsicht:** N.N. WLV
- Wettkampfleitung:** Technische Leitung: N.N.
Wettkampfabwicklung: N.N.
- Zeitplan:** Ein **endgültiger Zeitplan** wird nach Eingang der Meldungen erstellt und unter www.adh.de veröffentlicht.
Vorläufiger offizieller Beginn der Veranstaltung ist am Do. um 10.30 Uhr
Zu beachten ist, dass es mit Ausnahme der 100m Läufe und der 110m Hürden und 100m Hürden-Läufe generell in den Läufen nur Zeitendläufe geben wird!!
- Titel:** „**Deutsche Hochschulmeisterin 2018**“ bzw.
„**Deutscher Hochschulmeister 2018**“.
- Auszeichnungen:** Die drei Erstplatzierten der DHM-Wertung in den einzelnen Disziplinen erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.
- Wanderpokal:** Im Rahmen der DHM Leichtathletik 2018 wird der **adh-Leichtathletik-Wanderpokal für die beste deutsche Hochschulmannschaft vergeben**.
Wertung: Alle Endkampf- und Endlaufplatzierungen von Platz 1 bis 8 bei den studierenden Teilnehmer/innen (Einzel und Staffeln) werden in Punkte umgesetzt; d.h. Platz 1 = 8 Punkte, Platz 2 = 7 Punkte usw. Dies gilt auch, wenn weniger als 8 Teilnehmer/innen bzw. Staffeln antreten. Die Punkte der Mannschaften werden addiert. Die Hochschule mit der höchsten Punktzahl erhält den Wanderpokal.
- Siegerehrungen:** Die Siegerehrungen werden zeitnah nach Wettbewerbsende im Stadion durchgeführt. Die Teilnehmer/innen treffen sich an dem hierfür vorgesehen Sammelplatz.

Ergebnisse: Die Ergebnisse werden unmittelbar nach Wettbewerbsende an einer Aushängetafel bekannt gemacht. Nach Ende der Veranstaltung werden alle Ergebnisse unter www.adh.de ins Internet gestellt.

Unterkunft: **Hotelbuchungen über:**
i-Punkt Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 37/1
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171/603-4250
Telefax: 07171/603-4299
E-Mail: tourist-info@schwaebisch-gmuend.de
Internet: www.schwaebisch-gmuend.de

sowie über:
Touristikgemeinschaft Stauferland e.V.
E-Mail: info@stauferland.de
Internet: www.stauferland.de
Facebook: www.facebook.com/stauferland
Instagram: www.instagram.com/stauferland

Hotelvorschläge: Können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Verpflegung: Erfolgt vor Ort durch LG Staufen

Anfahrt: siehe <https://www.gs-gd.de/anfahrt.html>

Auskunft: **Meldungen/ Nachmeldungen/ DLV-Meldungen (a. W.):**
adh-Wettkampfsportreferat- Volker Friederich
Tel.: 06071/208621
E-Mail: friederich@adh.de

Organisation vor Ort:
PH Schwäbisch Gmünd
Dr. Norbert Stein
Tel.: 07171/983326 oder 0221/4982-4220
E-Mail: norbert.stein@ph-gmuend.de

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Haftung: **Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab!**

gez. Dr. Daniela Kahlert
Hochschulsportbeauftragte
PH Schwäbisch Gmünd

gez. Dr. Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik
im adh

Zeitplan Deutsche Hochschulmeisterschaft Leichtathletik 2018

Ggf angepasster Zeitplan nach Eingang der Meldungen (Stand 10.03.2018)

10. Mai 2018 in Schwäbisch Gmünd, Stadion am Berufsschulzentrum, Heidenheimer Str. 1

<i>Zeit</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
10.30	400mH ZE	
10.50		400mH ZE
11:10	800m ZE	
11:20		Diskus
11:30	Weit	800m ZE
11:40		Hoch
11:50		Stabhoch
12:00 bis 13:00	Einlagewettbewerb (Schulstaffeln)	Obleuteversammlung
13:00	Diskus	Kugel
13:10		100m VL
13:30	100m VL	
13:50	Hoch	
14:10		100m B/A EL
14.30	100m B/A EL	Weit
14:40	Kugel	
14:50		400m ZE
15:10	400m ZE	
15:30	Speer	1500m ZE
15:40	1500m ZE	
16:00	Stabhoch	200m ZE
16:20	200m ZE	
16:40		100m Hü VL
17:00	110m Hü VL	Speer
17:30	Drei	
17:40		100m Hü EL
18:00	110m Hü EL	
18:10		4x100m ZE
18.30	4x100m ZE	
18:50		3000m ZE
19:00	5000m ZE	

Änderungen bleiben vorbehalten!

Evtl. Anpassungen nach Eingang der Meldungen

12.00 Uhr: Obleuteversammlung im Eingangsbereich Berufsschulzentrum

3000m Hi (M + F) 2018 nicht im Programm.

Hammerwurf (M + F) ausgelagert nach Leverkusen (am 28.04.2018)

Deutsche Hochschulmeisterschaft im Hammerwurf nach Leverkusen ausgelagert:

Die Hammerwurfwettbewerbe (Männer, Frauen) werden im Rahmen eines Einladungssportfests des TSV Bayer Leverkusen am 28. April ausgetragen. **Meldungen (Hammerwurf)** über die jeweils **zuständige Hochschulsporteinrichtung per E-Mail an: friederich@adh.de** (Meldeschluss: 17. April, 15:00 Uhr)

Änderungen des o. g. Zeitplans bleiben vorbehalten und werden auf Basis des tatsächlichen Meldeergebnisses ggf. angepasst.

Deutsche Hochschulmeisterschaft Leichtathletik 2018

Wegbeschreibung zur Veranstaltung

**Stadion am Berufsschulzentrum
73529 Schwäbisch Gmünd
Heidenheimer Str. 1**

<https://www.gs-gd.de/anfahrt.html>

**Das Stadion liegt in unmittelbarer Nähe zur PH Schwäbisch Gmünd,
Oberbettringer Str. 200**

Verkehrsverbindungen:

Flug

Der nächste Flughafen liegt in Stuttgart (Echterdingen); direkt im Untergeschoss des Flughafens fährt die Straßenbahn zum Hauptbahnhof Stuttgart ab, von dort können Sie mit der Bahn nach Schwäbisch Gmünd weiterfahren (siehe unten). Am Hauptbahnhof Stuttgart kommen Sie auch an, wenn Sie mit dem Linienbus kommen.

Bahn

Sie erreichen Schwäbisch Gmünd bequem und im Halbstundentakt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Von Stuttgart in Richtung Aalen und umgekehrt halten in Schwäbisch Gmünd InterCity-Züge (IC) und der Regional-Express (RE). Vom Hauptbahnhof Stuttgart sind Sie in ca. 40 Minuten am Hauptbahnhof Schwäbisch Gmünd, von Aalen in 20 Minuten.

Bus

Vom Hauptbahnhof und vom Marktplatz Schwäbisch Gmünd fährt die Buslinie 1 (Richtung Heubach und Oberbettringen/Nordwest) direkt vor die Haustür (Haltestelle PH / Berufsschulzentrum bzw. BSZ / PH Heidenheimer Str.). Die Fahrzeit beträgt ca. 10 Min.

PKW

Von Stuttgart über die B 29 in Richtung Aalen oder über die A 8 (Stuttgart -Ulm), Ausfahrt Wendlingen über das Plochinger Dreieck (B 313) nach Göppingen (B 10), von dort über Lorch (B 298) nach Schwäbisch Gmünd. Von der A 7 (Ulm-Würzburg) über die Ausfahrt Aalen-Westhausen auf die B 29 nach Aalen und weiter nach Schwäbisch Gmünd. In Schwäbisch Gmünd ist die Pädagogische Hochschule gut ausgeschildert.